

Gemeinde Götting

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

Datum

Beratung:

Bekanntmachungssatzung

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Götting über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Beschlussempfehlung:

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Götting wird beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.